

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Siegmar Otto 563 6349 siegmar.otto@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.12.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1439/22/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
19.12.2022 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Unrechtmäßige Zahlung der Miet- und Betriebskostenzuschüsse an die Wuppertal Marketing Gesellschaft		

Grund der Vorlage

Die Stadtverordnete Frau Rafrafi bittet um Beantwortung der Großen Anfrage vom 20.11.22 zur möglicherweise in Teilen rechtsgrundlosen Zahlung von, einer als Miet- und Betriebskostenzuschuss deklarierten Überweisung als Dauerauftrag seit dem Jahr 2007 an die Wuppertaler Marketing GmbH.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

1. Wurden die unrechtmäßigen Zahlungen an die Wuppertal Marketing Gesellschaft tatsächlich gestoppt?

Als der Dauerauftrag vom Kulturbüro an die WM GmbH im Jahr 2007 eingerichtet worden ist, ist dies sicher nicht ohne Grund und Anlass erfolgt.

Die Tatsache, dass heute der ursprüngliche Grund der Zahlung im Binnenverkehr städtischer Institutionen von keinem Beteiligten mehr genannt werden kann, lässt darauf schließen, dass der Grund für die Zahlungen im Laufe der letzten fünfzehn Jahre zu einem aktuell nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt entfallen ist, die Überweisung jedoch bedauerlicherweise weiterliefen. Der Fortfall des Grundes macht die Zahlung rechtsgrundlos, aber nicht unrechtmäßig.

Die Annullierung des Dauerauftrages wurde unverzüglich nach Entdeckung veranlasst. Die Zahlungen werden deshalb zum nächsten Termin, dem 01.01.2023 nicht mehr geleistet.

2. Haben Sie die Gründe für die unrechtmäßigen Überweisungen erörtern können? Wenn ja, bitte ich um Benennung der Gründe. Wenn nein, wann ist mit einer Klärung zu rechnen.

Ein Ergebnis der Recherche wird dem zuständigen Fachausschuss nach Vorliegen unaufgefordert mitgeteilt.

3. Hat das Kulturbüro die bisher unrechtmäßig und unbegründet überwiesene Summe i.H. von 113.355 Euro zurückgefordert? Wenn ja, wann erfolgte die Rücküberweisung? Wenn nein, warum und wann ist mit einer Rückzahlung zu rechnen?

Für eine Rückforderung des Betrages müsste nicht nur ein Rechercheergebnis vorliegen, damit die Höhe des Betrages bestimmbar ist, sondern auch die haushälterischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Darüber hinaus scheidet dies prinzipiell schon deshalb aus, weil der städtische Haushalt dem Gesamtdeckungsprinzip unterliegt und die Beträge im engeren (Binnen-) Finanzkreislauf der Stadt verblieben sind.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Auswirkung, da Antwort auf Anfrage.